

Jeder E-Shop Betreiber kennt das Problem, Kundenrückgaben.

Bisher haben Privatkunden aus der Schweiz Ihre Zoll - und Steuerabgaben bei einer Rückgabe und dem Export aus der Schweiz komplett verloren. Die Alternative wäre eine freiwillige Rückerstattung durch Sie, was den Kunden zufrieden stellen würde, Ihre Erfolgsrechnung eher weniger.

Variante 1 mit Fiskalvertreter CH:

Sie sind im Besitz einer Schweizer Umsatzsteuernummer (UID) und haben einen Fiskalvertreter (siehe Reiter Schweizversand dort Fiskalvertretung Schweiz. Dann würde der Kunde die Ware (aus steuerlicher Sicht) an Ihre Firma c/o den Fiskalvertreter CH zurückgeben. Dieser schreibt dem Kunden den Betrag inkl. der 8% Umsatzsteuern gut. Ihre Fiskalvertretung exportiert die Ware mit einer Schweizer Ausfuhrerklärung und erhält die 8% Umsatzsteuer erstattet. Die Rückverzollung in die EU erfolgt zoll- und steuerfrei unter Vorlage der damaligen Ausfuhrpapiere. Natürlich bieten wir Ihnen eine Rücksendeadresse in der Schweiz und die Möglichkeit Retouren in der Schweiz zu sammeln und in größeren Einheiten zurück zu nehmen,. Das spart Frachtkosten.

Variante 2 über die Crest C.C.T.:

Der Ablauf ist in den Grundzügen derselbe wie in der Variante 1, nur das Sie die Crest C. C .T. GmbH mit der damaligen Einfuhr betraut hatten und diese nun die Retouren über ihre eigene Umsatzsteuernummer aus der Schweiz heraus exportiert.

Wir bieten Ihnen den vollen Service, maßgeschneidert nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten. Die Umsetzung eines Projektes kann innerhalb einer Woche erfolgen.